



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 31. August 2022 • 25. Jahrgang • 07/2022

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Erkner
„Quartier im Eichhörnchenweg“ | 2 |
| 1.2 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Erkner
„Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße“ | 4 |
| 1.3 | Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen
des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) | 5 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|---|---|
| 2.1 | Ausgabe der Laubsäcke für Straßenbäume 2022 | 5 |
| 2.2 | Kenntnisnahme des Amtsblattes des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) | 6 |
| 2.3 | Straßensperrungen zum IRONMAN 70.3 Erkner | 6 |
| 2.4 | Aktuelle Sperrungen in Erkner | 7 |

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Erkner „Quartier am Eichhörchenweg“

hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 einstimmig die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des Schulstandortes Hohenbinder Weg 4 und der angrenzenden rückwärtigen Flächen zwischen Hohenbinder Weg, Eichhörchenweg und Gerhart-Hauptmann-Straße beschlossen (Beschl.-Nr.: 6-28/651/19). Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 619/2, 620, 621, 622/2, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642 und 643 der Flur 1 und die Flurstücke

501, 502, 504, 550, 551, 553, 554, 555, 568, 689, 690, 691, 692, 757, 759, 761, 773, 802, 804, 806, 807 und 809 der Flur 9, Gemarkung Erkner.

Das Plangebiet ist ca. 4,8 ha groß und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 631, 630, 629, 628, 627, 626, 625, 622/1, 619/1 und den hierauf befindlichen Wohngebäuden mit weitläufigen Gärten,
- im Osten durch das Flurstück 728 bzw. die Gerhart-Hauptmann-Straße,
- im Südosten durch das Flurstück 764 und den hierauf liegenden Wohnnutzung,
- im Südwesten durch die Flurstücke des Hohenbinder Wegs sowie durch die Flurstücke 743, 805, 801, 803, auf denen sich ein Einzelhandel mit Kundenstellflächen befindet,
- im Westen bzw. Nordwesten durch die Flurstücke 656/2, 653, 652, 651, 850, 808, 810, 756, 758, auf denen sich Wohnnutzungen in vorrangig Mehrfamilienwohnhäusern und nicht störende gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschossen vorzufinden sind.

Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quartier am Eichhörchenweg“



Anlass und Ziele der Planaufstellung

Die vorliegende Planung sieht die Neuordnung des Quartiers zwischen Hohenbinder Weg, Eichhörnchenweg und Gerhart-Hauptmann-Straße vor. Dabei steht die Erweiterung der MORUS-Oberschule, die in der Trägerschaft des Landkreises Oder-Spree liegt, im Vordergrund. Des Weiteren wird Planungsrecht für eine perspektivische Erweiterung der KITA „Eichhörnchen“ und neue Verbindungswege durch das Quartier geschaffen. Der Bebauungsplan dient außerdem der Nachverdichtung von Bauland.

Zum Aufstellungsbeschluss im April 2019 wurde der Bebauungsplan mit „Schulzentrum“ betitelt. Mit der Fortführung der Planungsabsicht 2022 wird der B-Plan unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 24 „Quartier am Eichhörnchenweg“ fortgeführt. Die veränderte Bezeichnung des Bebauungsplanes soll den verschiedenen, für das Plangebiet vorgesehenen Nutzungen, wie z. B. Wohn- und Schulstandort Rechnung tragen.

Verfahren

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans handelt es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung, gem. § 13a BauGB. Die Rahmenbedingungen des § 13a BauGB sind erfüllt, sodass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden kann. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB. Demzufolge kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB abgesehen und die Auslegung des Planentwurfs nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden. Aufgrund der Komplexität der Planung wird in dem vorliegenden Verfahren dennoch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Planung Gebrauch gemacht.

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Zeitraum vom

07. September bis einschließlich 10. Oktober 2022

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 07. September 2022 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > *Rathaus und Bürgerservice* > *Beteiligung zur Bauleitplanung* eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Erkner, den 24.08.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters

1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Erkner „Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße“

hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3
(1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 07.04.2022 mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich nördlich des Friedhofs zur Errichtung einer Sportanlage im Zusammenhang mit der Erweiterung der MORUS-Oberschule beschlossen (Beschl.-Nr.: 7-16/435/22). Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1118 und 1120 der Flur 1, Gemarkung Erkner.

Das Plangebiet ist ca. 0,6 ha groß und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 396/1 und der hierauf befindlichen Wohnbebauung,
- im Osten durch das Flurstück 1117, 1119 und 1211 bzw. die Bahntrasse,
- im Süden durch das Flurstück 328 bzw. den dort befindlichen Friedhof,
- im Westen durch das Flurstück 1137 bzw. die Gerhart-Hauptmann-Straße.

Abb.: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportanlage Gerhart-Hauptmann-Straße“



Anlass und Ziele der Planaufstellung

Es hatte sich herausgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 24 der Stadt Erkner „Quartier am Eichhörchenweg“ für die Erweiterung der MORUS-Oberschule, vorwiegend für die Sportanlagen, nicht ausreichen. Daher steht die vorliegende Planung in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Quartier am Eichhörchenweg“.

Der Bebauungsplan soll Baurecht für die Umsetzung einer Sporthalle und deren Sportfreiflächen schaffen und

gleichzeitig den Standort der Außenflächen des Bauhofs der Stadt sichern.

Verfahren

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans handelt es sich um keine Maßnahmen der Innenentwicklung, gem. § 13a BauGB, da die Rahmenbedingungen des § 13a BauGB nicht erfüllt sind. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt.

Nach § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Zeitraum vom

07. September bis einschließlich 10. Oktober 2022

In dieser Zeit liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Ebene 2, Foyer im Altbau, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Unterlagen ab dem 07. September 2022 auf der Internetseite der Stadt Erkner unter www.erkner.de > Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können schriftlich an:

- Stadt Erkner, Ressort Bau, Liegenschaften und Stadtplanung, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner,
- per E-Mail an bosse@erkner.de oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Erkner, den 24.08.2022

gez. Wolter
Stellvertreter des Bürgermeisters



Wasserverband Strausberg-Erkner

1.3 Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekannt- machungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 26 vom 14.07.2022, wurde veröffentlicht:

13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (13. Änderungssatzung) vom 16.06.2022

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Ausgabe der Laubsäcke für Straßenbäume 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

wir alle leben und arbeiten seit langem in einem schwierigen, inflationären Umfeld und erleben weiterhin einen beispiellosen Anstieg der Rohstoff-, Fracht- und Logistikkosten, der zum Teil auf die aktuelle geopolitische Situation zurückzuführen ist. Neben Preiserhöhungen bestimmen Versorgungsengpässe weiterhin unser Handeln. Unser Lieferant arbeitet mit Hochdruck daran, dass wir unsere Laubsäcke pünktlich zu den Ausgabeterminen erhalten und an Sie weitergeben können.

Die Ausgabe der Laubsäcke für Straßenbäume erfolgt in diesem Jahr am 27.09.2022, 11.10.2022 und am 25.10.2022, jeweils in der Zeit von 11:00 Uhr - 18:00 Uhr, in der Rudolf-Breitscheid-Straße 30, Bauhof der Stadt Erkner.

Laubsäcke **für Laub von Straßenbäumen** werden pro Grundstück gemäß der Grundstücksliste kostenlos abgegeben. Die Grundstücksliste ist ab dem 26.09.2022 unter www.erkner.de veröffentlicht und kann im Foyer des Rathauses eingesehen werden.

Jeder Grundstückseigentümer kann **einmal alle** Laubsäcke für das laufende Jahr abholen.

Der Bauhof der Stadt Erkner verkauft keine Laubsäcke und entsorgt keinen Grünabfall von privaten Grundstücken.

Für die Abholung bitten wir Sie, die Laubsäcke an jedem Abholtag bis 07:00 Uhr vor Ihrem Grundstück bereitzustellen.

In diesem Jahr werden wieder transparente Laubsäcke ausgegeben. Bürgerinnen und Bürger die noch im Besitz von alten Laubsäcken sind, können diese weiterhin verwenden.

Laubsäcke mit anderem Inhalt als Laub von Straßenbäumen werden nicht mitgenommen.

Auf Straßen mit besonders dichtem Laubbaumbestand, führt der Bauhof Erkner zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Reinigungen der Fahrbahnen durch.

Für Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03362 795 169 gerne zur Verfügung.

Schönborn
Leiter Bauhof

2.2 Kenntnisnahme eines Amtsblatts des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Der Wasserverband Strausberg Erkner (WSE), dem die Stadt Erkner angehört, veröffentlicht ein eigenes Amtsblatt, je nach Bedarf. Das Amtsblatt (Nr. 2 Jahrgang 5) wurde am 9. August 2022 veröffentlicht. Es kann abgerufen werden unter Amtsblatt Nr. 2 Jahrgang 5 vom 09.08.2022 und ist einsehbar auf der Homepage des Wasserverbandes unter www.w-s-e.de.

Erkner, den 24. August 2022



2.3 Straßensperrungen zum IRONMAN 70.3 Erkner

Am Wochenende, 10. / 11. September 2022, wird in der Stadt Erkner erstmals der IRONMAN 70.3 ausgetragen. In der Stadt werden um die 3000 Starter aus 25 Nationen erwartet. Hinzu kommt noch, dass sehr viele Sportler Freunde, Familie oder Trainer mitbringen werden. Der Organisator erwartet, dass dies bereits am Mittwoch, den 07. September 2022, im Stadtbild spürbar wird.

An dem Wettkampfwochenende wird es zu erheblichen Verkehrseinschränkungen im Bereich der Rad- und Laufstrecke kommen. Dies betrifft das Stadtgebiet von Erkner, sowie die Strecke über Neu Zittau, Hartmannsdorf, Freienbrink, Spreeau, Mönchwinkel, Spreenhagen bis nach Braunsdorf und zurück. Der jeweilige Kurs ist im Internet unter <https://www.ironman.com/im703-erkner-course> einsehbar.

Das Queren bzw. das Befahren der Strecke ist für Fahrzeughalter oder auch Fahrradfahrer in den angegebenen Sperrzeiten nicht bzw. nur an bestimmten Stellen möglich. Auch an diesen Stellen wird es zu erheblichen Wartezeiten kommen. Der Veranstalter bitte alle Verkehrsteilnehmer sich rechtzeitig darauf einzustellen.

Zu folgenden Uhrzeiten erfolgen die Sperrungen, die für den Fahrzeug- und Fahrradverkehr gelten:

Sonnabend, 10. September 2022:

- *Erkner (Mitte/Neuseeland)*
von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- *Neu Zittau*
von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr
- *Steinfurt*
von 7.30 Uhr bis 10.15 Uhr
- *Hartmannsdorf*
von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr
- *Freienbrink (die K 6755)*
von 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr

Sonntag, den 11. September 2022

- *Erkner (Mitte / Neuseeland / Schützenwäldchen)*
von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- *Neu Zittau*
von 7.30 Uhr bis 14.15 Uhr

- *Steinfurt*
von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- *Hartmannsdorf*
von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
- *Spreeau (die Kreuzung L23)*
von 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr
- *Mönchwinkel*
von 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr
- *Spreehagen*
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- *Braunsdorf*
von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- *Freienbrink (die K 6755)*
von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Der Veranstalter ist bemüht, die Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum zu reduzieren.

Start und Ziel befinden sich im Sportzentrum. Erkner.

Der Eintritt in das Sportzentrum ist kostenfrei. Die betrifft auch die IRONMAN Expo an der Stadthalle, die von Freitag bis Sonntag in der Zeit von 10 Uhr bis 19 Uhr geöffnet ist.

Bei Fragen zur Streckensperrung können sich Anwohnerinnen und Anwohner an die Hotline (069) 870 002 888 wenden. Diese ist erreichbar zu folgenden Zeiten:

Donnerstag, den 08. September 2022
von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag, den 9. September 2022
von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonnabend, den 10. September 2022
von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 11. September 2022
von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erkner, den 22. August 2022

2.4 Aktuelle Sperrungen in Erkner

Zur Verlegung des Glasfaserkabels kommt es zu Fahrbahneinengungen, halbseitigen Sperrungen des Verkehrs, teilweise Sperrung des Gehweges und auch einer Gesamtsperung des Gehweges in folgenden Straßen:

- entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Ecke Scharnweberstraße
- entlang der Scharnweberstraße
- entlang der Flakenstraße bis zur Ecke Schiffbauerstraße
- entlang der Schiffbauerstraße
- Friedrichstraße Ecke Beuststraße
- entlang der Beuststraße bis zur Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße
- entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße bis zur Ecke Löcknitzstraße
- Löcknitzstraße

Gearbeitet wird in diesem Bereich bis zum 30. Oktober 2022 durch die Firma Quick City Tiefbau und Kabelverlegung GmbH aus Berlin.

Weiterhin wird gearbeitet in folgenden Straßen:

- Berliner Straße, Höhe Hafenstraße
- entlang der Berliner Straße bis zur Ecke Hessenwinkler Straße
- entlang der Hessenwinkler Straße
- Hessenwinkler Straße bis zur Ecke Hafenstraße
- entlang der Hafenstraße
- entlang Zum Freibad bis zur Ecke Hessenwinkler Straße

In diesem Bereich wird vom 12. September bis zu 10. Dezember 2022 die Firma Quick City Tiefbau und Kabelverlegung GmbH aus Berlin arbeiten.

Aufgrund des Breitbandausbaus wird entlang folgender Straßen gearbeitet:

- Flakenseeweg
- Fuchssteig
- Reiherhorst
- Heideweg
- Waldpromenade
- Woltersdorfer Landstraße
- Gewerbegebiet zum Wasserwerk
- Fürstenwalder Straße
- Ernst-Thälmann-Straße
- Gerhart-Hauptmann-Straße.

Gearbeitet wird in diesen Straßen im Auftrag der Telekom durch die Firma Quick City Tiefbau und Kabelverlegung GmbH aus Berlin.

Anwohner, die noch einen Breitbandanschluss wünschen, werden gebeten sich an folgende Adresse zu wenden: oder telefonisch an (0800) 330 30 00.

Im Zuge der Verlegung von Glasfaserkabel und damit verbunden einen Gehwegneubau ist noch bis zum 10. September 2022 der Gehweg von der Flakenstraße 10 bis zur Rudolf-Breitscheid-Straße 54 gesperrt.

Es arbeitet vor Ort die Wilhelm Meyer GmbH & Co.KG, Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbau, aus Müncheberg.

Innerhalb von drei zusammenhängenden Wochen im Zeitraum vom 15. August bis zum 25. November 2022 wird ein Schachtbauwerk im Straßenbereich der Rudolf-Breitscheid-Straße, in Höhe der Hausnummer 48, saniert. Für diese Baumaßnahme ist es notwendig diese Straße halbseitig zu sperren. Einige Arbeiten können nur unter Vollsperrung der Straße stattfinden.

Vor Ort arbeitet die ERWO GmbH Sanierungs- und Rohrleitungsbau aus Erkner.

Die Stadtverwaltung Erkner bittet alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen sich auf die Sperrung und Beeinträchtigung sowie der damit verbundenen Einschränkungen rechtzeitig einzustellen.

Erkner, den 25. August 2022

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Druck: Tastomat GmbH,

Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf.

Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.

Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Wer möchte, der kann das Amtsblatt auch per E-Mail erhalten.

Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.